

ANTRAG AUF ALLIANZ PETPLAN Versicherung für Hunde und Katzen**ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER**

Angaben zum Versicherungsnehmer

☐ Herr ☐ Frau	Akad. Grad:	Staatsbürgerschaft:
Vorname:	Familienname:	
Geburtsdatum:	Beruf:	
Straße:		
PLZ:	Ort:	
Telefon:	E-Mail:	
Einzugsermächtigung: ☐ ja ☐ nein	Prämienzahlweise: ☐ monatlich ☐ 1/4-jährlich ☐ 1/2-jährlich ☐ jährlich	

ANGABEN ZUM VERSICHERTEN TIER

Angaben zum versicherten Tier

☐ Hund ☐ Katze	Rasse/Mischung aus:
☐ männl. ☐ weibl. ☐ kastriert	Geburtsdatum:
Farbe:	
besondere Kennzeichen/Chip/Tätowierung:	
Name (wie in der Kartei und auf Rechnungen):	
Versicherungsvariante: ☐ Unfallschutz ☐ Unfallschutz/Krankenschutz	
☐ Hund 4800 ☐ Hund 3800 ☐ Hund 2800 ☐ Katze 1800	
☐ Haftpflicht VS € 750.000,- ☐ Haftpflicht VS € 1.000.000,- ☐ Strafrechtsschutz ☐ Petplan-Plus	
Gesamtprämie:	
Ist das zu versichernde Tier jemals von einem Tierarzt untersucht worden? ☐ nein ☐ ja, bei welchem?	
Gab oder gibt es Mängel oder Krankheiten des zu versichernden Tieres? ☐ nein ☐ ja, welche?	
Gab oder gibt es Schäden durch das zu versichernde Tier? ☐ nein ☐ ja, welche?	
Gab oder gibt es andere Versicherungen für das zu versichernde Tier? ☐ nein ☐ ja – Art/Versicherung?	
Leben in Ihrem Haushalt noch weitere Hunde oder Katzen, bzw. besitzen Sie noch weitere Hunde oder Katzen? ☐ nein ☐ ja, welche?	

EINZUGSERMÄCHTIGUNG – SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger: Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 9-13, 1100 Wien
Creditor-ID: AT25AEV00000004433

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein/unser Konto einzuziehenden SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Lastschrift muss dem Zahlungspflichtigen angekündigt werden (Pre-Notification). Ich stimme zu, dass die 14-tägige Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) auf 5 Tage vor Belastung des Kontos verkürzt wird.

Kontoinhaber Name:

IBAN: BIC:

WICHTIGE HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN ZUM ANTRAG

1. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Datum der Antragstellung, nicht jedoch vor dem in der Versicherungsurkunde bezeichneten Zeitpunkt bzw. Tag der Ausfertigung (Versicherungsbeginn).
2. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Petplan Tierversicherung (PTV 2009) in der letzten Fassung vor Vertragsabschluss (zugänglich unter <http://www.allianz.at/bedingungen>) und Österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisions- und Verweisungsnormen.
3. Der Antragsteller bestätigt, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden und in diesem Formular alles, was beantragt, auch schriftlich festgehalten wurde. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass über den Antrag hinausgehende Deckungs- und sonstige Zusagen des Vermittlers rechtsunwirksam sind.
4. Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen und die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr und die Risikoverhältnisse richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen der §§ 16 bis 21 VersVG vom Vertrag zurücktreten und von der Verpflichtung zur Leistung frei werden. Das Recht des Versicherers den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahrenumstände anzufechten, bleibt unberührt (§ 22 VersVG).
5. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von Tierärzten sowie sonstigen vom Antragsteller in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung und Gesundheitsvorsorge einholen darf. Ferner nimmt der Antragsteller zur Kenntnis, dass der Versicherer zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Tierärzten und sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung alle unerlässlichen Erkundigungen einziehen darf.

Der Antragsteller stimmt zu, dass der oder die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht entbunden werden (im Falle einer Nichtzustimmung ist der Antragsteller verpflichtet, die Auskünfte oder Unterlagen dem Versicherer selbst beizubringen):

☐ ja ☐ nein

6. Gebühren: Bestimmte Leistungen sind von Ihrer Prämie nicht umfasst. Für diese durch Sie veranlassten Mehraufwendungen verrechnen wir angemessene Gebühren. Die betroffenen Leistungen und die Höhe der Gebühren können Sie bei uns erfragen, unserer Homepage www.allianz.at bzw. den Vertragsunterlagen entnehmen. Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Beginn eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2000 oder ein von Amts wegen an seine Stelle tretender Index verändert hat. Den für Sie maßgeblichen Ausgangswert können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen. Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebenden Gebühren zu verlangen, ohne dass dadurch das Recht verloren geht, für die Zukunft wieder die indexkonformen Gebühren zu verlangen.
7. Bei etwaigen Beschwerden können Sie sich per Mail an feedback@allianz.at und per Telefon an +43 5 9009 wenden. Darüber hinaus können etwaige Beschwerden an die Informations- und Beschwerdestelle des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO; www.vvo.at), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, per Mail an info@vvo.at und per Telefon an +43 1 711 56 gerichtet werden. Außerdem können Konsumenten etwaige Beschwerden auch an die Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Adresse: Stubenring 1, 1010 Wien, Telefon: +43 1 71100/862501 oder 862504, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) richten. Ihr Recht, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.
8. Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten (Titel, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Informationen aus dem laufenden Vertragsverhältnis (wie Produkt, Leistungsumfang, Schadensmeldungen, Segmentierungen, Nutzungsdaten des Kundenportals, Apps und weiterer Kontaktkanäle) zu Zwecken der
 - Marktforschung (z.B. entsprechende Umfragen über Auftragsverarbeiter),
 - Zufriedenheitsumfragen zu unserem Service und Beratung und
 - Kontaktaufnahme sowie Zusendung von Marketinginformationen und Vorschlägen per E-Mail, Telefon oder im Kundenportal und Apps
 in Zusammenhang mit Waren und Dienstleistungen aus dem Versicherungs- und Finanzierungsangebot der Allianz Gruppe von Unternehmen der Allianz Gruppe (Allianz Elementar Versicherungs-AG, Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Vorsorgekasse AG, AWP P&C S.A. Niederlassung für Österreich, AP Solutions GmbH Österreichische Zweigniederlassung, Allianz Global Corporate & Specialty SE Austria Branch und Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (jeweils Wien) verarbeitet werden.
Keinesfalls werden diese Daten an andere Unternehmen als die genannten weitergegeben oder –verkauft. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ich stimme dieser Vereinbarung ausdrücklich zu: ☐ ja ☐ nein

9. **Vereinbarung der elektronischen Kommunikation:** Alle Versicherungsbedingungen, Versicherungsurkunden nach Maßgabe des § 3 Abs 1 VersVG sowie Erklärungen und sonstige Informationen im Zusammenhang mit von mir abgeschlossenen oder künftig abzuschließenden Verträgen können rechtswirksam elektronisch an die von mir bekanntgegebene E-Mailadresse übermittelt werden. Wenn Inhalte im Kundenportal (passwortgeschützter Log-in Bereich) der Allianz Elementar Versicherungs-AG oder der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG in die elektronische Kommunikation miteinbezogen werden, erhalte ich ein E-Mail mit integriertem Link.
 Erklärungen und Informationen, die an den Versicherer gerichtet werden, sind an die auf der Homepage www.allianz.at in den Kontaktdaten angeführte E-Mail-Adresse zu übermitteln. Alle Antragsteller verfügen über einen regelmäßigen Zugang zum Internet. Ihre E-Mail-Adressen sind die von Ihnen für das Kundenportal definierten E-Mail-Adressen. Sowohl alle Antragsteller als auch der Versicherer verpflichten sich, Änderungen in Bezug auf den Internetzugang sowie die E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Auch bei vereinbarter elektronischer Kommunikation haben die Antragsteller das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei – elektronisch erhaltene Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten. Von der Möglichkeit zur Elektronischen Kommunikation sind Erklärungen, Urkunden und Informationen ausgenommen, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift oder einer vertraglichen Vereinbarung, wie etwa der Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen, der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen. Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von den Antragstellern oder vom Versicherer jederzeit widerrufen werden.

Ich stimme dieser Vereinbarung ausdrücklich zu: ☐ ja ☐ nein

10. Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen:

Schriftform

Folgende Erklärungen und Informationen zwischen dem Versicherer und allen Antragstellern bzw. zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Kündigungen
- Anträge auf Prämienfreistellung und Rückkauf von Lebensversicherungen
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
- Anträge auf Änderung des Versicherungsvertrages
- Anzeige der Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt der Versicherungsleistungen (z. B. Bezugsrechtsänderungen) sowie Abtretungen und Verpfändungen der Versicherungsleistungen Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Bitte
ankreuzen

Bitte
ankreuzen

Bitte
ankreuzen

Geschriebene Form

Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragsteller bzw. der zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen der Antragsteller, der zu versichernden Personen oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.

Bitte beachten Sie, dass sich die Formerfordernisse für **Rücktrittserklärungen** in der Belehrung über das jeweilige Rücktrittsrecht finden und die dort angeführte Form maßgeblich ist.

Gesetzliche Schriftformgebote bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Unsere Datenschutzinformation finden Sie auf unserer Homepage unter www.allianz.at/datenschutz. Eine Zusendung der Datenschutzinformation per Post oder E-Mail können Sie auch bei unserem Kundencenter unter +43 5 9009-0 oder unter datenschutz@allianz.at anfordern.

Rücktritts-
rechte

RÜCKTRITTSRECHTE

Ihr Vertrag kommt mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande.

§ 5c VersVG

Belehrung über das Rücktrittsrecht

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:
Allianz Elementar Versicherungs-AG, Wiedner Gürtel 9-13, 1100 Wien
Telefax +43 (0)5 9009-70000
E-Mail: vertrag@allianz.at
Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.
Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag.
Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (gilt nur für Verbraucher)

Wenn der Versicherungsnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail, Telefon) abgeschlossen wurde, kann er innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluss des Vertrags informiert wird. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie.

Macht der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch, kommt der Vertrag zustande bzw. bleibt der Vertrag aufrecht.



Unter-
schriften



Ort, Datum



Antragsteller (Versicherungsnehmer)



Vermittler

Sandra Haslinger - U6668